

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Datum:	16.09.2021
--------------------	---------------------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus	07.10.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einer gemeinsamen Betreuung und Nutzung eines Rechenzentrums in der Gemeinde Letschin

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Lebus beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Betreuung und Nutzung eines gemeinsamen Rechenzentrums in der Gemeinde Letschin zwischen dem Amt Golzow, dem Amt Lebus und der Gemeinde Letschin.

Sachdarstellung:

Bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Amtsausschusses wurden die Möglichkeiten einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit Kommunen der Region im Bereich der technikunterstützten Informationsverarbeitung besprochen.

Im Ergebnis konnten mit dem Amt Golzow und der Gemeinde Letschin nachfolgende öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (örV) geschlossen werden:

- örV „IT-Administration“ vom 01.04.2020; 1. Änderung vom 31.01.2021
- örV „IT-Koordination, Strategie- und Projektplanung“ vom 16.04.2021
- örV „IT-Administration wechselseitige mandatierende Aufgabendurchführung) vom 01.07.2021

Diese Vereinbarungen stärken alle Partner in personeller Hinsicht in der Zusammenarbeit auf dem Themenfeld technikunterstützten Informationsverarbeitung.

Die Gemeinde Letschin hat durch Beschluss (überplanmäßige Ausgaben für die Errichtung eines Serverraums) den Grundstein für das gemeinsame Projekt „Rechenzentrum Oderbruch“ aus organisatorischer Sicht gelegt.

In intensiven, vor allem konstruktiven Arbeitsgesprächen haben sich die Vertragspartner auf die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu Betreuung und Nutzung eines gemeinsamen Rechenzentrums geeinigt.

Die Kosten wurden transparent ermittelt, den Vertragspartnern ist es wichtig, dass keine Kommune benachteiligt wird. Um für die nächsten Haushaltsjahre eine planbare Größe zu haben, wurde sich darauf geeinigt eine Teilung der Kosten zu gleichen Teilen anzustreben.

Die angefallenen und anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Letschin (u.a. Herrichtung Serverraum, Datenleitung, siehe § 4 örV) und werden innerhalb des ersten Innovationszyklus (5 Jahre) durch die Partner refinanziert.

Eine Präsentation zum Projekt erfolgt in der Sitzung durch den gemeinsamen IT-Koordinator.

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor